

Arbeitsschritte und Zeitplan zur Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens von EEG-Eigenerzeugungsanlagen

Sehr geehrte Anlagenbetreiberin,
 sehr geehrter Anlagenbetreiber,

nachfolgend haben wir für Sie die Arbeitsschritte und Zeitplanungen für die Bearbeitung von Anträgen gemäß § 5 EEG zusammengetragen.
 Die Angaben sind Richtwerte, die ab dem Zeitpunkt des Eingangs aller notwendigen Antragsunterlagen für eine EEG-Eigenerzeugungsanlage gelten.

	Arbeitsschritt	Input durch Elektrofachbetrieb bzw. Anlagenbetreiber	Richtwert ^{1) 2)} (Wochen)
A	EEG-Erzeugungsanlagen < 30kW, Netzanschluss vorhanden und ausreichend		
1.	Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes und der individuellen Netzanschlussvorgaben	Vollständige Antragsunterlagen	4 ³⁾
2.	Zählermontage	Fertigmeldungsunterlagen	3
3.	Inbetriebnahme	Terminabstimmung	3
B	Netzanschluss an das 1-kV-Niederspannungsnetz ⁴⁾		
1.	Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes und der individuellen Netzanschlussvorgaben	Vollständige Antragsunterlagen	6 ³⁾
2.	Anbindung der EEG-Erzeugungsanlage an den Netzverknüpfungspunkt	unterzeichneter Netzanschlussvertrag	8
3.	Zählermontage	Fertigmeldungsunterlagen	3
4.	Inbetriebnahme	Terminabstimmung	3
C	Netzanschluss an das 20-kV-Mittelspannungsnetz ⁴⁾		
1.	Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes und der individuellen Netzanschlussvorgaben	Vollständige Antragsunterlagen	8 ³⁾
2.	Anbindung der EEG-Erzeugungsanlage an den Netzverknüpfungspunkt	unterzeichneter Netzanschlussvertrag	16
3.	Zählermontage	Fertigmeldungsunterlagen	3
4.	Inbetriebnahme	Terminabstimmung	3

- 1) Richtwert: Kalkulierte Bearbeitungszeiten für die Anbindung einer EEG-Erzeugungsanlage an das Verteilungsnetz (an den Netzverknüpfungspunkt), bei kundenseitiger Herstellung des Netzanschlusses von der Eigenerzeugungsanlage zum Netzverknüpfungspunkt.
 Eventuell notwendige Netzausbaumaßnahmen werden aufgrund des unterschiedlichen Umfangs getrennt vom Netzanschluss geplant und erstellt. Die Zeiten des Netzausbaus können abweichen. Dies kann dazu führen, dass die Anlage bis zum erfolgten Netzausbau lediglich leistungsreduziert betrieben werden kann.
- 2) Diese Werte können unter schwierigen Bedingungen und bei Sondereinflüssen, die nicht beeinflussbar sind, abweichen. Derartige Einflüsse sind z. B. witterungsbedingte Baubehinderungen, Engpässe bei der Lieferung von Materialien oder Leistungserstellung und Verwehrung der Grundstücksnutzung durch Grundstückseigentümer.
- 3) In Ausnahmefällen können für die Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes bis zu 8 Wochen notwendig werden. Die Anmeldeunterlagen sind auch bei einer Zählermontage durch einen fachkundigen Dritten rechtzeitig vor der Fertigstellung einzureichen. Hierbei sind zur Bearbeitung des Vorgangs die oben genannten Werte gleichwohl maßgeblich.
- 4) Die oben genannten Netzanschlussvarianten beinhalten lediglich die technische Anbindung an den vorgegebenen Netzverknüpfungspunkt. Die Herstellung des Netzanschlusses von der Eigenerzeugungsanlage bis zum Netzverknüpfungspunkt obliegt dem Kunden.

Beachten Sie bitte stets, dass für die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens alle erforderlichen Antragsunterlagen vollständig einzureichen sind.

Bankverbindungen:

Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau
 IBAN DE61 5485 0010 0000 0008 10
 BIC SOLADES1SUW

VR Bank Südliche Weinstraße eG
 IBAN DE20 5489 1300 0000 0004 00
 BIC GENODE61BZA

Geschäftsführer: Christian Müller
 Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Fred-Holger Ludwig
 Sitz der Gesellschaft: Bad Bergzabern

Registergericht Landau · HRB 2998
 Steuer-Nr.: 24/668/0123/5
 Ust.-Id.-Nr.: DE 197 732 794
 Gläubiger-Id.: DE20ZZZ00000185655